

*Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den integrativen Bachelor-Studiengang
Wehrtechnik*

*für Studierende an den Fakultäten für
Elektrotechnik und Technische Informatik
und Maschinenbau im Fachhochschulbereich
der Universität der Bundeswehr München
(SPOWT/Ba)*

Oktober 2014

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
integrativen Bachelor-Studiengang

Wehrtechnik

im Fachhochschulbereich
der Universität der Bundeswehr München

(SPOWT/Ba)

vom 10. Oktober 2014

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 2. September 2014, Az: X.3-H6114.5.6-11/106 128, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 11. September 2014, Gz: P I 5 - Az 38-01-06, gemäß § 6 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) erlässt die UniBw M folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den integrativen Bachelor-Studiengang Wehrtechnik im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München (SPOWT/Ba) vom 23. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 6, Nr. 01.10, Anl. 10):

§ 1

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1, Punkt 1, Studienrichtung Informationstechnik und Elektrotechnik, Tabelle 1: Pflichtmodule ohne Praktika, wird wie folgt geändert:

a) Das Modul „Betriebswirtschaftslehre für Wehrtechnik-Ingenieure“ in der Spalte Modul wird ersatzlos gestrichen und in der Zeile dieses Moduls wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „3“ ersatzlos gestrichen.

b) In der Zeile des Moduls Allgemeine Wehrtechnik wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „8“ durch die Zahl „11“ ersetzt.

c) In der Spalte Leistungsnachweis werden die Worte „sP-60-180“ durch die Worte „sP-60-240“ ersetzt.

2. Anlage 1, Punkt 2, Studienrichtungen Luftfahrzeugtechnik und Marinetechnik, Tabelle 1: Gemeinsame Pflichtmodule, wird wie folgt geändert:

a) Das Modul „Produktionstechnik“ wird in der Spalte Modul unter dem Modul Messtechnik ergänzt und in der Zeile des Moduls Produktionstechnik wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „3“ eingefügt.

b) In der Zeile des Moduls Management für Wehrtechnik-Ingenieure wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

c) Das Modul „Entwicklungs- und Fertigungsprozesse in der Praxis“ in der Spalte Modul wird ersatzlos gestrichen und in der Zeile dieses Moduls wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „8“ ersatzlos gestrichen.

d) In der Zeile des Moduls Allgemeine Wehrtechnik wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „8“ durch die Zahl „11“ ersetzt.

e) In der Spalte Leistungsnachweis werden die Worte „sP-60-180“ durch die Worte „sP-60-240“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2014 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 23. Juli 2014, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X.3-H6114.5.6-11/106 128 vom 2. September 2014 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 - Az 38-01-06 vom 11. September 2014.

Neubiberg, den 10. Oktober 2014

Universität der Bundeswehr München

Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss

Präsidentin

Die Satzung wurde am 10. Oktober 2014 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Oktober 2014 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 17. Oktober 2014.